Stand 02-2025

Gebührenordnung

Gebühren Vereinsmitglieder

Monatliche Beiträge und Nutzungspauschalen für aktive Mitglieder

	Voll	Ermäßigt*
Mitgliedsbeitrag[1]	60,00 €	34,00 €
Nutzungspauschale Segelflugzeuge[2]	26,00 €	14,00 €
Nutzungspauschale Ultraleicht[3]	35,00 €	20,00 €

1 Der Mitgliedsbeitrag berechtigt zur Nutzung aller Vereinseinrichtungen in normalem Umfang, sofern in dieser Gebührenordnung keine gesonderte Gebühr erhoben wird, insbesondere die Nutzung des Flugplatzes, der Vereinsräumlichkeiten für Vereinszwecke und der Fahrzeuge (inklusive Seilwinde). Enthalten ist eine Mitgliedschaft beim LSV NI e.V. und Kreissportbund Hameln-Pyrmont.

2 Die Zahlung der Nutzungspauschale für Segelflugzeuge ist Voraussetzung zum Fliegen der Vereinssegelflugzeuge im eigenen Interesse (nicht: Fluglehrertätigkeit, Einführungsflüge etc.). Ausnahme: aktive Mitglieder können auch ohne Zahlung der Nutzungspauschale jährlich bis zu 3 Starts mit einem Fluglehrer zum Lizenzerhalt oder als Sicherheitstraining auf den Vereinsdoppelsitzern absolvieren.

3 Die Zahlung der Nutzungspauschale Ultraleicht ist Voraussetzung zum Fliegen der WT-9 im eigenen Interesse (Nicht: Fluglehrertätigkeit, Einführungsflüge, F-Schlepp etc.).
Ausnahme: Aktive Mitglieder können auch ohne Zahlung der Nutzungspauschale jährlich eine Stunde mit einem Fluglehrer zum Lizenzerhalt oder als Sicherheitstraining absolvieren.

2,3 Die Nutzungspauschalen können nur mit Wirkung zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 30.11. des jeweiligen Jahres dem Vorstand schriftlich angezeigt werden.

* Der ermäßigte Betrag gilt für alle Schüler, Auszubildenden und Studenten. Der Vorstand kann nach eigenem Ermessen aus sozialen Gründen (z.B. aufgrund einer eingetretenen Arbeitslosigkeit) die Anwendung des ermäßigten Betrages im Einzelfall beschließen.

*Monatliche Beiträge für fördernde Mitglieder**

Standard	5,00 €
Inkl. Mitgliedschaft im LSV NI e.V.**	7,50 €

* Die Beiträge für Fördermitglieder werden halbjährlich abgerechnet.
** beinhaltet Versicherungsschutz über den LSV NI und Bezug der "Luftsport”

Hinweis: Die Nutzungspauschalen enthalten die gesetzliche MwSt. i.H.v. 7%, sofern diese anfällt (Steuerfrei bei laufender Ausbildung).

Fluggebühren Vereinsmitglieder

Ultraleicht (Abgerechnet wird anhand des Motorstundenzählers)

Normal	50 €/h
F-Schlepp	1,50 €/min
F-Rückschlepp	1,00 €/min

Verwandten-/Bekanntenflüge

Verwandte ersten Grades	frei
Sonstige Verwandte, Freunde und Bekannte Segelflug	0,25 €/min
Sonstige Verwandte, Freunde und Bekannte Ultraleicht	70 €/h

Fördernde Mitglieder

Mitflug bei einem aktiven Piloten des LSV Hameln	frei
Windenstart mit vereinsfremdem Segelflugzeug	8,00 €
F-Schlepp mit vereinsfremdem Segelflugzeug	2,00 €/min

Hinweis: Die Fluggebühren enthalten die gesetzliche MwSt. i.H.v. 7%, sofern diese anfällt (Schulflüge sind steuerfrei).

Sonstige Gebühren und Beiträge Vereinsmitglieder

Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder (einmalig)

1. Hälfte	150 €
2. Hälfte	150 €

Die 1. Hälfte ist mit Abgabe des Aufnahmeantrags fällig. Bei Mitgliedern auf Probe nach dem ersten Alleinflug.
Die 2. Hälfte ist am Ende des Jahres, in dem die 1. Hälfte gezahlt wurde, fällig.

Unterstellung

Aufgerüstetes Flugzeug in Halle	50€ pro Monat oder 450€ pro Jahr
Anhänger in Halle	25 € pro Monat oder 250 € pro Jahr
Anhänger im Freien	10 € pro Monat oder 100 € pro Jahr
Anhänger/KFZ im Bunker	15 € pro Monat oder 150 € pro Jahr
Werkstattnutzung	100 € pro Winter
Landegebühr bei Jahresunterstellung UL/Mose	150 € pro Jahr

Gäste

Einführungsflüge für Interessierte (pro Flugminute inkl. 19% Mwst.)

Segelflug	
bis 10 Minuten	20,00 €
jede weitere Minute	2,00 €
bei F-Schlepp zusätzlich pro Flugminute Ultraleicht	2,50 €
Ultraleicht	3,00 €

Schnupperwochenenden

Interessenten können an einem Wochenende mitfliegen,
wenn sie sich am Flugbetrieb beteiligen. Maximal 10 Starts.

Jugendliche bis 18 Jahre	60 €
Erwachsene	80 €

Fremde Piloten

Startgebühren fremde Piloten (inkl. 19% MwSt. außer Schulflüge)

Winde:	
Normal	15,00 €/Start
Platzrunden (Flugzeit <10min) und Schulflüge	8,00 €/Start
F-Schlepp	3,50 €/Min
Eigenstart Segelflugzeug (nicht TMG)	5,00 €

Landegebühr fremde Piloten (inkl. 19% MwSt.)

Touring-Motorsegler/Ultraleicht	5,00 €

Unterstellung

Aufgerüstetes Flugzeug in Halle	5 €/Tag

Fliegerische und finanzielle Voraussetzungen für die Benutzung der Flugzeuge

Allgemeines:

Vor dem Flug auf einem neuen Segelflugzeugtyp muss die vorhergehende Umlage bezahlt sein. Weiterhin ist die Checkliste „Umschulung“ dem betreuenden Fluglehrer ausgefüllt zu übergeben. Gastflugberechtigung wird vom Ausbildungsleiter in Abstimmung mit den Fluglehren erteilt.

Typ	Bedingung/Voraussetzung	Umlage (€)
ASK 21	Schulung	--
ASK 23	Umschulung im alleinigen Entscheidungsbereich des Fluglehrers	--
LS 4	Mind. 100 Alleinstarts	100,-
ASK 21	SPL oder LAPL(S), Einweisungsstarts durch Fluglehrer	100,-
LS 8	Flugerfahrung auf den vorhergehenden Flugzeugen (mind. 25 h auf LS 4) (Hinweis: Discus 2c und LS 8 gleichberechtigt)	150,-
Discus 2c		150,-
Duo-Discus	Flugerfahrung auf LS 8 oder Discus, Einweisungsstarts durch Fluglehrer	150,-
WT 9	Einweisungsstarts durch Fluglehrer	300,-

Arbeitsstundenregelung

1. **Definition**
   Aktiven Mitgliedern des LSV Hameln werden als Arbeitsstunden angerechnet:
   Arbeiten zur Herstellung, Reparatur oder Wartung von Luftfahrzeugen, Geräten oder Einrichtungen des LSV, die vom technischen Leiter, Werkstattleiter oder Hallen- und Platzwart angeordnet werden, sonstige Tätigkeiten nach Maßgabe des Vorstandes.

2. **Nachweis**
   Die geleisteten Arbeitsstunden sind täglich in Vereinsflieger einzutragen. Die unter 1. Befugten überprüfen und bestätigen diese.

3. **Abrechnungszeitraum**
   Vom 1. Januar bis zum bis 31. Dezember des laufenden Jahres.

4. **Ermittlung der Pflichtstunden**

- Zuständig für Berechnung, Kontrolle und Dokumentation ist der 2. Vorsitzende. Er errechnet die Summe der von allen aktiven Mitgliedern geleisteten Arbeitsstunden anhand der Erfassung in Vereinsflieger. Zusätzlich werden für den geschäftsführenden Vorstand je 60 Arbeitsstunden, die aktiven Fluglehrer je 40 Arbeitsstunden, die Flugleiter und Windenfahrer je 5 Arbeitsstunden pro Dienst laut Dienstplan hinzugerechnet.
- Arbeitsstunden von fördernden Mitgliedern gehen nicht in die Durchschnittsberechnung ein, sie werden mit € 3,50 (Jugendliche unter 18 Jahre € 1,80) vergütet.
- Diese Summe wird geteilt durch die Anzahl aller aktiven Mitglieder (ohne Mitglieder mit Sonderstatus).
- Der so errechnete Durchschnitt ist die Pflichtstundenzahl.
- Dem geschäftsführenden Vorstand und den aktiven Fluglehrern wird die Pflichtstundenzahl angerechnet. Arbeitsstunden, die durch Werkstattarbeit oder weitere Funktionenaufgaben entstehen, werden diesen Personen hinzugerechnet.
- Flugschülern wird der besuchte Theorieunterricht auf die Pflichtstundenzahl angerechnet.

Berechnung:

- Für jede unter der Pflichtstundenzahl liegende Stunde sind € 8,00 (Jugendliche unter 18 Jahre € 5,00), höchstens jedoch € 500,-- zu zahlen (Arbeitsgebühr).
- Jede über der Pflichtstundenzahl liegende Stunde (Überstunde) wird mit € 3,50 (Jugendliche unter 18 Jahre € 1,80) vergütet.

5. **Neue aktive Mitglieder**
   Pro Monat Mitgliedschaft im Abrechnungszeitraum sind 1/12 der Pflichtstunden zu leisten bzw. zu zahlen. Überstunden werden erst über die Pflichtstunden vergütet.

6. **Mitglieder, die mit eigenem Flugzeug am Flugbetrieb teilnehmen**
   Mitglieder mit eigenem Flugzeug müssen einen Dienst als Fluglehrer, Windenfahrer, Flugleiter, etc. gemäß Dienstplan übernehmen.

7. **Sonderstatus**
   Aktive Mitglieder, die durch Ausbildung oder Beruf einen Wohnortwechsel vornehmen müssen, können auf Antrag Mitglied mit Sonderstatus zum 1. Januar des nachfolgenden Jahres werden. Das gilt nicht für solche Mitglieder, die schon beim Eintritt in den LSV Hameln weiter entfernt wohnen bzw. arbeiten oder studieren Auf Antrag kann der Vorstand den Sonderstatus auch aus anderen Gründen vergeben. Mitglieder mit Sonderstatus sind von den Pflichtstunden befreit. Erlassen werden die Arbeitsstunden laut Vereinsregelung anteilig vom nächsten Monatsersten des Antrages bis zum 31. Dezember und den nachfolgenden Zeiten.

8. **Startberechtigung**
   Aktive Mitglieder sind ab 1. Februar auf dem Segelfluggelände Bisperode oder auf vereinseigenen Luftfahrzeugen startberechtigt, wenn sie die Pflichtstunden oder den unter Pkt. 4 errechneten Betrag geleistet haben.

Überlandflugberechtigung auf Segelflugzeugen

1) Mindestens 30 Arbeitsstunden

2) Mindestens 20 Starts in den letzten 12 Monaten

3) Mindestens 10 Landungen und ausreichende Flugerfahrung auf dem Flugzeugtyp mit dem der Überlandflug durchgeführt werden soll.

4) Kenntnis über Montage bzw. Demontage des betreffenden Flugzeugs sowie über Besonderheiten des Transportanhängers.

5) Die ersten Überlandflüge sollen auf ASK 23 oder LS 4 durchgeführt werden.

6) Bevor auf LS 8, Duo Discus oder Discus 2c Überland geflogen wird, muss mit der WT 9 ein Übungsflug zur Vorbereitung auf eine Außenlandung durchgeführt werden.

7) Drei Ziellandeübungen auf dem Flugzeugtyp mit dem Überland geflogen wird.

Die Nachweise der Punkte 6 + 7 müssen im Flugbuch von einem Fluglehrer bestätigt werden.

Stand 02-2025

Ausleihbedingungen für Segelflugzeuge / Flugzeuganhänger an Vereinsmitglieder

1) Jedes aktive Vereinsmitglied kann sich ein Flugzeug ausleihen. Voraussetzung ist die Überlandflugberechtigung auf diesem Flugzeug.

2) Rechtzeitig vor der Ausleihung muss dem Vorstand ein schriftlicher Antrag vorliegen. Die Entscheidung, ob an den Antragsteller ein Flugzeug ausgeliehen wird, trifft der Vorstand.

3) Im Schadenfall hat der Antragsteller alle Schäden am Flugzeug und Zubehör (z.B. Anhänger, Instrumente, Barograph, Fallschirm usw.) zu ersetzen, die nicht von der Versicherung ersetzt werden. Anfallende Bergungskosten sind vom Antragsteller zu tragen. Weiterhin ist der Transport zum und vom Instandsetzungsbetrieb zu übernehmen.

4) Die Ausleihgebühr beträgt: für Einsitzer € 15,-/ Tag; für Doppelsitzer € 20,-/ Tag. Jugendliche (< 25 Jahre) die mit einem Flugzeug des Vereins an einer Landesmeisterschaft oder Deutschen Meisterschaft teilnehmen, zahlen hierfür keine Ausleihgebühr.

5) Das Bordbuch ist vom Antragsteller ordnungsgemäß zu führen. Die Flugzeiten sind ordnungsgemäß in Vereinsflieger zu dokumentieren.

6) Bei einem Rückholer, der nicht aktives Mitglied im LSV Hameln e.V. ist, ist der Pilot für die sorgfältige Auswahl des Rückholers und die Vorbereitung des Anhängers verantwortlich. Hierbei hat er insbesondere Fahrerfahrung mit (Segelflugzeug-)anhängern und die allgemeine Zuverlässigkeit und Reife des Fahrers zu berücksichtigen. Im Zweifel ist mit dem Vorstand Rücksprache zu halten. Bei achtloser Auswahl haftet der Pilot für die dadurch entstandenen Schäden.

7) Diese Ausleihbedingungen sind vom Antragsteller schriftlich anzuerkennen.

>>----------

Antrag für das Ausleihen eines Segelflugzeuges vom LSV Hameln

Antragsteller:

Segelflugzeugtyp/-kennzeichen:

Zeitraum:

Ort:

Die Ausleihbedingungen für das Segelflugzeug des LSV Hameln werden vom Antragsteller anerkannt.

_____ _____

Datum Unterschrift